



Beschlussvorlage

Amt: Umweltamt
Vorl.Nr.: V/2010/2126
Datum: 23.11.2010

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz	08.12.2010	öffentlich

Tagesordnung

Mobilfunkstandort Sportplatz Happerschoß
Zustimmung des Ausschusses im Rahmen des Abstimmungsprozesses

Beschlussvorschlag

Dem Antrag des Mobilfunktreibers O2 , am Sportplatz Happerschoß einen Mobilfunkmast zu errichten, wird zugestimmt. Nach Inbetriebnahme der Einrichtung wird über eine Kontrollmessung der Bundesnetzagentur überprüft, ob – wie vom Betreiber zugesichert – die bundesdeutschen Grenzwerte deutlich unterschritten werden.

Begründung

Seit 2008 ist der Mobilfunkbetreiber bemüht, die „Funklöcher“ im Raum Happerschoß / Heisterschoß durch die Montage einer zusätzlichen Basisstation zu beseitigen. Das Verfahren zur Suche und Abstimmung eines geeigneten Standortes war bereits Gegenstand der Sitzung am 16.3.2010 und sei daher nur kurz umrissen:

- Die erste Variante wird wegen der Lage im Landschaftsschutzgebiet vom Rhein-Sieg-Kreis abgelehnt.
- Das turmartige Umspanngebäude südlich des Happerschossener Friedhofs wird von der Stadt Hennef abgelehnt.
- Der Betreiber schlägt eine städtische Fläche am Happerschossener Sportplatz vor. Der Standort entspricht den internen städtischen Anforderungen an Mobilfunkstandorte. Auf einem Ortstermin am 22.12.2009 wird unter Beteiligung des Heimatvereins, des Sportvereins SSV Happerschoß, der GGS Regenbogenschule und der Stadtverwaltung der Standort als akzeptabel eingestuft.
- In Happerschoß wird seitens mehrere Anwohner und des Kirchenvorstandes Kritik an der Planung geäußert. Mehrere Gespräche und Schriftwechsel, in denen die Rechtslage und der derzeitige Forschungsstand erläutert werden, können die Bedenken nicht ausräumen.

Am 16.6.2010 überreichen die Beschwerdeführerinnen dem Bürgermeister ein Anschreiben mit 240 Unterschriften, in dem die Stadt gebeten wird, „den Bauantrag für den Standort am Sportplatz abzulehnen und sich erneut mit den zuständigen Behörden und O2 bezüglich alternativer Standorte für den Mobilfunksendemast außerhalb der Bebauung auseinander zusetzen.“

- Das Anliegen wurde vereinbarungsgemäß an O2 weitergegeben. Auch die Beschwerdeführerinnen benannten dem Betreiber mehrere Alternativstandorte mit der Bitte um technische Prüfung.
- Nach der Prüfung teilte O2 mit, dass keiner der Alternativstandorte für den Betrieb einer Basisstation infrage kommt. Sie liegen fast durchweg zu weit vom Suchraum entfernt und kollidieren wiederum mit dem Landschaftsschutz.
- O2 hält daher weiterhin am Standort Sportplatz Happerschoß fest und bekräftigte in einem Gespräch, sie können eine deutlich die bundesdeutschen Grenzwerte unterschreitende Strahlungsemission der bebauten Umgebung zusagen.

Die Stadt Hennef schlägt analog zu dem Vorgehen in Söven vor, den Standort Sportplatz Happerschoß in Ermangelung an technisch machbarer Alternativen zuzustimmen und die vom Betreiber angekündigte niedrige Strahlungsexposition über eine Kontrollmessung verifizieren zu lassen.

Mit Beschluss vom 16.3.2010 des Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz ist der Ausschuss im Rahmen der Abstimmung über die Mobilfunkstandorte zu beteiligen.

Der Schriftverkehr ist als Anlage beigefügt.

Hennef (Sieg), den 23.11.2010

Klaus Pipke
Bürgermeister